

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

2. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gstadt-Nordost“ zur Ausweisung der Grundstücke Fl.Nrn. 202/4 und 202/5 als Baugrundstücke: Vorlage des überarbeiteten Planentwurfes

In der Sitzung am 01.03.2023 wurde über einen ersten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beraten und verschiedene Änderungen beschlossen. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Bestandsvermessung werden dem Gremium vorgestellt.

Nach eingehender Beratung werden vom Gemeinderat noch folgende Änderungen beschlossen:

- Als textliche Festsetzung ist noch aufzunehmen, dass Garagen oder Carports nur innerhalb der festgesetzten Baufenster zulässig sind.

11 : 0

- Die OK FFB EG ist für die Grundstücke wie folgt festzusetzen:
 - Fl.Nr. 202/1: 534 maximal über NN
 - Fl.Nr. 202/2: 534 maximal über NN
 - Fl.Nr. 202/4: 531,50 maximal über NN
 - Fl.Nr. 202/5: 531,50 maximal über NN

Der Satz „Von dieser Höhe darf nach oben und unten um bis zu 0,20 m abgewichen werden“ ist zu streichen.

11 : 0

- Im westlichen Geltungsbereich ist zum Anschluss an den Wendehammer des Albert-Stagura-Weges das Planzeichen Nr. 6.4 „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ der Planzeichenverordnung einzutragen.

11 : 0

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gstadt-Nordost“ für die Grundstücke Fl.Nr. 202/1, 202/2, 202/4, 202/5, 202/6, 202/10 und 202/11 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse gebilligt. Das Verfahren ist durchzuführen.

11 : 0

Erster Bürgermeister Hainz hat wegen persönlicher Beteiligung zu Top 3 an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat 2. Bürgermeister Gartner übernommen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gstadt Ortsmitte“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 14 und 14/1 (Waldstraße 2 und 2a)

Der Antrag wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 im Jahr 2018 wurde für diese Grundstücke eine Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten auf 1 je Gebäude festgesetzt. Die übrigen Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 haben eine Beschränkung auf 2 Wohneinheiten je Gebäude. Aus ortsplanerischer Sicht sind keine Gründe erkennbar, die gegen eine Änderung sprechen. Die notwendigen Stellplätze müssen im Rahmen eines entsprechenden Bauantrags nachgewiesen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich für eine Anhebung der Wohneinheitenbeschränkung für die Grundstücke Fl.Nrn. 14 und 14/1 und eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes aus. Die Kosten der erforderlichen Bauleitplanung sind von den Antragstellern zu übernehmen; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

10 : 0

4. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Grundstück Fl.Nr. 817 (Kirchplatz 4)

Zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage liegt ein genehmigter Vorbescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 16.08.2016 vor. Der Gemeinderat hatte dem entsprechenden Antrag in der Sitzung vom 02.03.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB und im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung und dort im Gebiet „GOL 1“. Aus ortsplanerischer Sicht sprechen keine neuen Gesichtspunkte gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass bei Einreichung eines Bauantrages die Regelungen der Ortsgestaltungssatzung einzuhalten sind. Auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee wird hingewiesen.

11 : 0

Gemeinderatsmitglied Schneider hat wegen persönlicher Beteiligung zu Top 5 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

*Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023*

Abstimm.-Ergebnis

5. Antrag auf Verlegung eines Einspeisekabels für eine PV-Anlage in den öffentlichen Feld- und Waldweg Grundstück Fl.Nr. 1778 und die Gemeindeverbindungsstraße Grundstück Fl.Nr. 1620

Der Antragsteller plant die Verlegung eines Einspeisekabels (4 x 185 mm²) von den bestehenden Stallgebäuden bis zur Trafostation an der Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 1610. Diese Leitung soll in der Gemeindestraße Fl.Nr. 1778 bis zur Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1620 verlaufen und diese dann queren.

Zur rechtlichen Absicherung der privaten Versorgungsleitung ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt die Verlegung des Kabels in den öffentlichen Wegen entsprechend dem vorgelegten Lageplan. Ein Gestattungsvertrag ist abzuschließen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeinde ein Bestandsplan vorzulegen.

10 : 0

6. Ausstellungsraum im Haus des Gastes; Änderung der Stornobedingungen

Die Ausstellungsräume im Obergeschoss der Tourist-Info sind in der Regel ein Jahr im Voraus bereits sehr gut gebucht. Immer wieder werden die Räume jedoch kurzfristig storniert und es ist sehr schwierig, trotz einer Warteliste, noch Ersatz zu finden.

Dem Gremium werden die derzeitigen Stornierungsbedingungen aufgezeigt:

Stornierung ab 2018:

bis 31 Tage vor Mietbeginn kostenfrei

ab 30 Tage bis 16 Tage vor Mietbeginn 20% des Mietpreises

ab 15 Tage bis 2 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

ab einem Tag bzw. no show 80% des Mietpreises

Um die Stornierungen zu minimieren, werden folgende Bedingungen vorgeschlagen:

Stornierung neu:

bis 91 Tage vor Mietbeginn kostenfrei

ab 90 Tage bis 31 Tage vor Mietbeginn 20% des Mietpreises

ab 30 Tage bis 2 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

ab einem Tag bzw. no show 80% des Mietpreises

(Stornogebühren werden für die Tage verrechnet, die nicht mehr weitervermietet werden können)

2024 könnte als ein Übergangsjahr gelten, da einige Künstler für nächstes Jahr schon gebucht und den Vertrag mit den alten Stornorichtlinien unterschrieben

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

haben. Alle neuen Buchungen würden dann einen Vertrag mit den neu festgelegten Richtlinien unterschreiben.

Die neuen Stornorichtlinien sollen nur für Ausstellungen gelten, für Seminare weiterhin die bisherigen Bedingungen, da Seminare oft kurzfristig gebucht werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Stornierungsrichtlinien für die Ausstellungen ab 01.01.2024 wie vorgeschlagen, neu festzulegen. Für Seminare gelten weiterhin die bestehenden Regelungen.

11 : 0

7. On-Demand-Verkehr Chiemsee „Rosi“; aktueller Sachstand

In einer kürzlich stattgefundenen Besprechung wurden die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr des „Rosi-Mobil“-Angebotes vorgestellt.

Dem Gemeinderat werden die Einzeldaten für die Gemeinde Gstadt präsentiert. Insgesamt wird das Angebot hervorragend angenommen und die Erwartungen wurden weit übertroffen.

Es gibt jedoch noch einige Schwachpunkte, wie z.B. viele nicht durchgeführte, bzw. oft kurzfristig stornierte Fahrten, oder auch der Missbrauch des Angebotes. Hier wurde das für Menschen mit Behinderung kostenlose Angebot von einem Fahrgast ca. 800-mal für Kurzfahrten angefordert. Die Stornierungsbedingungen sollen ebenfalls geändert werden, um diese zu reduzieren.

Durch die insgesamt sehr gute Resonanz ist jedoch ein erheblich höheres Defizit als geplant angefallen. Neben der höheren Fahrleistung (insgesamt ca. 600.000 km der 5 eingesetzten Fahrzeuge) und der damit einhergehenden höheren Personalstunden, sind auch die allgemeinen Betriebskosten deutlich angestiegen. Für das erste Betriebsjahr bedeutet dies ein um 60 % höheres Defizit. Da die zugesagte Förderung des Freistaates Bayern nicht aufgestockt wird und auch vom Landkreis Rosenheim keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, bleibt nur noch die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen.

Von der Gemeinde Gstadt wurde zum Start des Projektes eine Gesamtsumme von knapp 40.000 € für die ersten 6 Jahre zugesagt.

Aktuell wurde von der Rosenheimer Verkehrsgesellschaft eine anteilige zusätzliche Defizitzahlung für das Betriebsjahr 2022 in Höhe von 2.485 € angefordert. Von den Gemeinden Gstadt und Breitbrunn wurde der RoVG dazu mitgeteilt, dass dieser Defizitausgleich bezahlt, jedoch auf die zugesagte Gesamtsumme mit angerechnet wird.

Falls absehbar ist, dass der Gesamtbetrag für den Förderzeitraum nicht ausreichend ist, muss ein zusätzlicher Gemeinderatsbeschluss als Ermächtigungsgrundlage herbeigeführt werden. Hierzu ist eine summenmäßige Konkretisierung notwendig.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

8. Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 03.05.2023 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich auf die Bekanntmachung der Gemeinde über die beabsichtigte Neuvergabe des Gaskonzessionsvertrags nur der bisherige Konzessionsnehmer Energienetze Bayern GmbH & Co. KG beworben hat.

Zwischenzeitlich wurde von der Energienetze Bayern, vertreten durch die Energienetze Bayern Management GmbH, der Entwurf eines Konzessionsvertrags vorgelegt.

Dieser wurde von der Verwaltung geprüft und entspricht der Fassung, welche zwischen dem Bayer. Städte- und Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. vereinbart und vom Bayerischen Innenministerium genehmigt wurde.

Der Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat vorab per email übermittelt.

Die Konzessionsabgabe wird unverändert wie folgt festgelegt:

1. bei der Belieferung von Tarifkunden im Sinne der KAV
 - a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser
0,51 ct/kWh
 - b) bei sonstigen Tariflieferungen
0,22 ct/kWh
2. bei der Belieferung von Sondervertragskunden
0,03 ct/kWh

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren, wobei der Gemeinde das Recht zusteht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende zu kündigen.

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister zum Abschluss des Konzessionsvertrags mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.

11 : 0

9. Ausstattung des Sitzungssaals im Gemeindehaus Gollenshausen mit Medientechnik

Das Gremium hat die Medienausstattung im Rathaus Breitbrunn a. Chiemsee begutachtet und entschieden, das Gemeindehaus in Gollenshausen für Gemeinderatssitzungen usw. gleichwertig auszustatten.

Die Ausstattung umfasst im Wesentlichen einen 100 Zoll Bildschirm mit Soundbar und Kamera, ein Besprechungsmikrofon sowie einen 50 Zoll Bildschirm auf fahrbaren Rollgestell für den Bereich des Vorsitzenden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Es wurde ein Angebot in Höhe von ca. 25.000 € abgegeben. Hierbei wurde ein „einfacher“ zu bedienendes Präsentationsmodul angeboten, das in einem Versuchsaufbau bei der Firma vor Ort durch die Präsentierenden noch auszutesten ist. Eine hierfür nötige Terminierung erfolgt zeitnah.

Nach eingehender Beratung wird der Erste Bürgermeister Bernhard Hainz ermächtigt, nach endsprechender Testung und der Einholung von Vergleichsangeboten den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis unterrichtet.

11 : 0

10. Anschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

Der Bauhof benötigt für die verschiedensten Arbeiten im Gemeindegebiet ein Ersatzfahrzeug für das Hansa-Fahrzeug, da dieses bereits 14 Jahre alt, sehr reparaturbedürftig ist und im Herbst keine TÜV-Abnahme bekommt. Reparaturen am Fahrzeug sind daher unwirtschaftlich.

In der Sitzung vom 07.12.2022 wurde die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung für Ende 2023 besprochen. Zudem könnten die Kosten des GUV in Höhe von ca. 4.000 – 5.000 € eingespart werden.

Der Citymaster ist ein flexibles Fahrzeug mit Straßenzulassung, eine knick- und allradgelenkte Kehrmaschine und ein Geräteträger mit permanentem Allradantrieb.

Im Angebot vom Grundfahrzeug sind bereits eine Kehrmaschine, ein Gullysauger und ein Heckkipper enthalten. Die optionalen Anbaugeräte Mulchen, Vario-Schneeschild und Streuautomat vervollständigen die Flexibilität des Fahrzeuges.

Kostenübersicht:

- Citymaster 1650:	149.188,46 € brutto
- Anbaugerät Mulcher:	12.746,69 € brutto
- Anbaugerät Schneeschild:	5.227,67 € brutto
- Umbausatz Streuautomat:	2.023,00 € brutto

	169.185,81 € brutto

Die Lieferzeit des Grundgerätes und der Anbauteile beträgt 23 Wochen

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Citymaster 1650, einschl. der Anbaugeräte Mulcher, Schneeschild und Streuautomat zum Preis von 169.185,81 € brutto für den Bauhof. Zuvor soll das Gerät im Hofangergelände getestet werden. Zu prüfen ist außerdem, ob ein Vorführgerät angeschafft werden kann.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der bestehende Hansa soll zeitnah verkauft werden. Ebenso die Kehrmaschine des Laders.

11 : 0

11. Verleih der gemeindlichen Notstromaggregate

Den Ortsvereinen soll es ermöglicht werden, die Notstromaggregate unentgeltlich zu folgenden Bedingungen auszuleihen:

- Lieferung und Abholung durch den Bauhof
- Befüllung des Tanks nach Gebrauch durch den Bauhof
- Abrechnung des verbrauchten Kraftstoffs durch die Verwaltung

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

11 : 0

12. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Vom E-Werk Buchauer hat die Verwaltung nunmehr eine Einschätzung über die Beschaffung der Strom-Mehrmengen für 2023 bis zum Jahresende erhalten.

Die nachzubeschaffende Menge ist relativ schwer einzuschätzen. Die Stromzähler je Liegenschaft müssten zusätzlich abgelesen und der Verbrauch bis Jahresende geschätzt werden. Entstehende Mehr- oder Mindermengen müssten am Jahresende ohnehin zu Spotmarktpreisen abgerechnet werden.

Der praktikabelste Weg ist daher, den Mehrverbrauch am Jahresende, wie für das Jahr 2022, wieder zu den Spotmarktpreisen abzurechnen. Die Gemeinde würde von den aktuell guten Preisen profitieren, die derzeit tendenziell nach unten gehen.

Diese einheitliche Vorgehensweise wurde für die Verwaltungsgemeinschaft, die Mitgliedsgemeinden und das Kommunalunternehmen einvernehmlich festgelegt. Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee ist Mitglied beim Regionalwerk Chiemgau- Rupertiwinkel. Das Regionalwerk ist ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, um u.a. durch gemeinsames Auftreten Synergieeffekte wie z.B. günstigere Konditionen durch Mengenbündelung bei Beschaffung und Einkauf zu erzielen. Regional erzeugter Strom kann auf einfachem Wege vermarktet werden.

Obwohl die Gemeinde Gstadt nicht Mitglied des Regionalwerks ist, bietet sich evtl. über die Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit über eine Inhouse-Vergabe an günstigeren Konditionen für den Strombeschaffungszeitraum 2024 bis 2026 zu profitieren. Bei dieser Art der Vergabe kann auf eine separate aufwendige Ausschreibung verzichtet werden, da die Gemeinden Eigentümer des Regionalwerks sind und dadurch Leistungen beziehen können. Dies wird

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

vom Regionalwerk derzeit für den Fall Chiemsee und Gstadt (Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft) noch juristisch geprüft. Durch die Produktion und die Eigenvermarktung des Stroms, den Kosten für die Fremderzeugung (Strombedarf der nicht durch Eigenproduktion gedeckt werden kann) zzgl. eines Verwaltungsaufschlages dürfte der Strom günstiger als am Markt zu beschaffen sein. Der Strom wird nachhaltig in der Gegend produziert, die Wertschöpfung bleibt somit in der Region, wodurch auch kleinere Anbieter profitieren können.

Durch das Regionalwerk würde eine transparente Darstellung des kalkulierten Strompreises erfolgen.

Der Gemeinderat berät über den Sachverhalt und fasst dazu folgenden Beschluss:

Die positive juristische Prüfung vorausgesetzt, wird der Strombedarf für den Zeitraum 2024 bis 2026 über das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel beschafft. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt eine Angebotseinholung entsprechend dem Beschluss vom 14.06.2023.

11 : 0

13. Kommunale Wärmeplanung; weiteres Vorgehen

Über den Bayer. Gemeindetag wurden die Gemeinden unterrichtet, wonach der Bund derzeit ein Wärmeplanungsgesetz erarbeitet, welches bislang nur als Referentenentwurf existiert, aber in der zweiten Jahreshälfte beschlossen werden soll. Stand der gesetzgeberischen Bestrebungen ist es, verpflichtend flächendeckend eine kommunale Wärmeplanung einzuführen, auch für Gemeinden unter 10.000 Einwohner. Die Wärmepläne sollen deutschlandweit spätestens bis zum 30.06.2028 erstellt werden.

Die Wärmeplanung ist eine prozessorientierte strategische Planung ohne rechtliche Außenwirkung, bei der mit breiter Beteiligung auf der Grundlage einer Datenerhebung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse ein Zielbild der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung und für die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten erfolgt.

Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit insbesondere durch die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Der Zuschuss beträgt grundsätzlich 60%, bei Antragstellung bis 31.12.2023 jedoch 90%. Um diese erhöhte Förderung für die Gemeinde in Anspruch nehmen zu können wird vorgeschlagen, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich im Grundsatz für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung aus. Ein entsprechender Förderantrag ist in diesem Jahr noch einzureichen. Angebote sind von geeigneten Planungsbüros einzuholen.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

14. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 9 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn	350 €
Frauen Breitbrunn-Gstadt	180 €
GTEV D´Chiemseer Breitbrunn e. V.	1.080 €
Männergesangsverein Breitbrunn-Gstadt e.V.	160 €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	930 €
Segelclub Breitbrunn	410 €
TSV Breitbrunn-Gstadt	12.090 €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	70 €
Yachtclub Gollenshausen, einmalig	1000 €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 16.270 € zu gewähren.

11 : 0

15. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Ausstattung der gemeindlichen Liegenschaften (Bauhof, Feuerwehrhaus, Wasserwerk, Haus des Gastes, Gemeindehaus, Pumpstationen, Feuerwehrrolltore) mit einer elektr. Schließanlage für ca. 35.000,-- €

16. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Dankeschreiben von Donum Vitae in Bayern e.V.

Das Gremium wird über das Schreiben vom 13.07.2023 informiert.

- b) Sitzungstermin

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 06. September voraussichtlich wieder in Gollenshausen statt.

- c) On-Demand Verkehr „Rosi“

Es ist zu prüfen, wie hoch der Fahrpreis ohne Zuschuss der Kommunen wäre.

- d) Dank an Freiwillige Feuerwehr

Bürgermeister Hainz dankt der Feuerwehr für die unkomplizierte Hilfe bei der Absicherung und Fällung eines durch den Sturm beschädigten Baumes an der Kirche Gollenshausen. Die Gemeinde Gstadt spendiert zu einer Übung eine Brotzeit. Allerdings ist es bedauerlich, daß der stv. Kommandant Bichler im Einsatz verbal attackiert wurde. Hierzu wird die Zusammenfassung des

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 26.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Einsatzes von stv. Kommandant Bichler durch Ersten Bürgermeister Heinz vorgelesen.

Zudem sind die noch vorhandenen Bäume an der östlichen Friedhofsgrenze vom Grundstückseigentümer durch einen Sachverständigen zu begutachten.

e) Badeunfall am Hofanger

Am 15.07. ereignete sich ein Badeunfall, der dank des Einschreitens von anderen Badegästen glimpflich ausging. Es wird angeregt, einen Rettungsring (evtl. mit Stange) sowie ein Informationsschild bzgl. Reanimation zu beschaffen.

f) Heckenrückschnitt im Ortsteil Gollenshausen

Die Hecken entlang der Straße „Am See“ sind erneut zu überprüfen und ggf. die Anrainer anzuschreiben. Zum Teil sind Verkehrszeichen zugewachsen.

17. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.07.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.



Vorsitzender



Schriftführerin